

# Gewerbeverein Plaffeien & Umgebung

## STATUTEN

### 1. Name, Sitz, Zweck

Art. 1:

*Unter dem Namen GEWERBEVEREIN PLAFFEIEN & UMGEBUNG (Plaffeien, Brünisried, Plasselb, und St. Silvester) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB.*

*Durch Beschluss der Generalversammlung können auch Interessenten aus den angrenzenden Gemeindegebieten aufgenommen werden.*

*Der Zweck des Vereins besteht darin, das Gedeihen und die Beziehungen zwischen Handwerk, Gewerbe, Handel, Industrie, Dienstleistungsbetrieben und anderen Selbständig erwerbenden in allen Bereichen zu unterhalten und zu fördern.*

*Im Besonderen setzt er sich ein für:*

- a) *die Veranstaltung von Versammlungen zur Entgegennahme und Diskussion von Anregungen und zur Beschlussfassung in Angelegenheiten, die für die Mitglieder von Bedeutung sind.*
- b) *die Organisation von Vorträgen, Weiterbildungskursen, Gewerbe-Ausstellungen etc.*
- c) *den Erhalt einer angemessenen Vertretung in den Behörden.*
- d) *die Interessen der Mitglieder in der Öffentlichkeit.*
- e) *die zielbewusste Empfehlung unseres Gewerbes bei Arbeits- und Lieferungsverträgen in den Gemeinden sowie die Förderung loyaler Konkurrenz.*
- f) *die Pflege der gegenseitigen Beziehungen.*

## 2. Dachorganisation

Art. 2:

*Der Verein ist Mitglied des Gewerbeverbandes des Sensebezirkes.*

## 3. Mitgliedschaft

Art. 3:

*In den Verein werden als Aktivmitglieder aufgenommen:*

- a) *Natürliche Personen*
- b) *Juristische Personen*

*Gewerbetreibende, Handwerker, Detaillisten, Industrielle, Dienstleistungstreibende und andere Selbständig erwerbende sowie Angehörige der liberalen Berufe und Personen, die dem Gewerbe nahestehen und ihren Wohn- oder Geschäftssitz in einer der angeschlossenen Gemeinden haben. Weitere Personen können aufgenommen werden, wenn diese ihr Interesse bekunden.*

*Personen, die massgebend am erfolgreichen Gedeihen des Gewerbes beteiligt sind oder waren, können von der Generalversammlung zu Freimitgliedern oder Ehrenmitgliedern ernannt werden. Diese sind beitragsfrei.*

Art. 4:

*Die Mitgliedschaft kann durch schriftliche Anmeldung beim Vorstand beantragt werden.*

*Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand. Als Vereinsjahr gilt das Kalenderjahr.*

Art. 5.

*Die Mitglieder verpflichten sich, die Vereinsanlässe zu besuchen und das Gedeihen des Vereins zu fördern. Mitglieder, die den Interessen des Vereins entgegenarbeiten oder den finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommen, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Sie haben das Rekurs Recht an die Generalversammlung.*

#### 4. Organisation

Art. 6:

*Die Organe des Vereins sind.*

- a) *die Generalversammlung*
- b) *der Vorstand*
- c) *die Rechnungsrevisoren*

Art. 7.

*Die Generalversammlung findet jährlich im 1. Halbjahr statt. Sie hat folgende Befugnisse:*

- a) *Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung*
- b) *Entgegennahme des Jahresberichtes des Präsidenten*
- c) *Festsetzung der Mitgliederbeiträge*
- d) *Genehmigung der Jahresrechnung, des Revisorenberichtes und des Budgets*
- e) *Mutationen*
- f) *Wahl des Präsidenten, der Vorstandsmitglieder, der zwei Rechnungsrevisoren und der Delegierten*
- g) *Festlegung des Tätigkeitsprogrammes*
- h) *Ernennung von Frei- und Ehrenmitgliedern*
- i) *Verschiedenes*

Art. 8:

*Die Einladung zur Generalversammlung hat spätestens 14 Tage vorher schriftlich zu erfolgen.*

*Anträge, die an der Generalversammlung unter dem Traktandum »Verschiedenes« behandelt werden, sind bis 7 Tage vor der Versammlung dem Vorstand schriftlich einzureichen.*

**Art. 9:**

*Die Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand nach Bedürfnis einberufen.*

*Auf Verlangen von mindestens 1/3 der Mitglieder muss eine Mitgliederversammlung, unter Angabe der Traktanden einberufen werden. Die Einladung erfolgt schriftlich, spätestens 14 Tage vorher.*

**Art. 10:**

*Der Vorstand besteht aus 5 bis 9 Mitgliedern:*

- *dem Präsidenten*
- *dem Vize-Präsidenten*
- *dem Sekretär*
- *dem Kassier*
- *und 1 - 5 Ressortleiter*

*Der Vorstand konstituiert sich selbst.*

*Der Vorstand wird für eine Amtsdauer von 2 Jahren gewählt*

*Der Vorstand besorgt die ihm von der Generalversammlung übertragenen Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen.*

*Der Präsident oder der Vize-Präsident zeichnet für den Verein mit dem Sekretär oder dem Kassier rechtsverbindlich zu zweien.*

**Art. 11:**

*Der Präsident leitet die Versammlungen und Vorstandssitzungen und ist für den Vollzug der gefassten Beschlüsse verantwortlich.*

*Der Vize-Präsident vertritt den Präsidenten im Verhinderungsfall und leistet ihm bei seiner Amtsarbeit die erforderliche Hilfe.*

*Der Sekretär besorgt die Korrespondenz und verwaltet das Archiv. Er führt das Protokoll über die Verhandlungen des Vorstandes und des Vereins.*

*Der Kassier verwaltet die Kasse. Er zieht die Mitgliederbeiträge ein, bezahlt die Rechnungen und führt Buch über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins.*

Art. 12:

*Die Rechnungsrevisoren haben das gesamte Kassa- und Rechnungswesen zu prüfen und an der Generalversammlung über deren Befund einen schriftlichen Bericht einzureichen.*

*Die Rechnungsrevisoren werden für eine Amtsdauer von 2 Jahren gewählt.*

Art. 13:

*Bei Wahlen und Abstimmungen entscheidet das einfache Mehr. Sie können auf Antrag des Vorstandes oder der Mitglieder offen oder geheim stattfinden. Jedes anwesende Mitglied, natürliche oder juristische Person hat 1 Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident.*

*Statutenrevisionen bedürfen des absoluten Mehrs der Anwesenden.*

#### 5. Auflösung

Art. 14:

*Zur Auflösung des Vereins bedarf es der Zustimmung von Dreiviertel sämtlicher Mitglieder. Das vorhandene Vereinsvermögen ist dem Gewerbeverband des Sensebezirkes zur Verwaltung zu übergeben, mit der Bestimmung, dasselbe samt Zins einem sich innert 10 Jahren neu gegründeten Gewerbevereines im Gebiet der angeschlossenen Gemeinden zu übergeben. Sollte sich innert 10 Jahren kein neuer Gewerbeverein bilden, so ist das Vereinsvermögen dem Lehrlingsfond des Sensebezirkes zu überlassen.*

*Die vorliegenden Statuten wurden anlässlich der Generalversammlung vom 24.04.2019 angenommen.*

*Plaffeien, den 24. April 2019*

**FÜR DEN GEWERBEVEREIN PLAFFEIEN & UMGEBUNG**

*Die Sekretärin*



*Carola Baeriswyl*

*Der Präsident*



*Linus Hayoz*